

Infos für Gastfamilien

- Wir benötigen für die gezielte Vorauswahl eines für Sie geeigneten Au-pairs unbedingt nähere Angaben zu Ihrer Familie (Fragebogen für Gastfamilien und wenn möglich Fotos von Ihnen). Daher senden wir Au-pair Bewerbervorschläge nur nach Rücksendung des ausgefüllten Gastfamilienfragebogens (wird Ihnen gerne auf Anfrage zugesandt) an unsere Agentur zu.
- Die Bewerbervorschläge sind für Sie natürlich kostenlos und unverbindlich. Kosten für Sie entstehen erst, wenn Sie sich verbindlich für ein Au-pair entschieden haben und dieses Au-pair auch Ihre Familie akzeptiert. In diesem Fall schliessen Sie mit uns einen Vermittlungsvertrag ab. Nach Rücksendung des Vertrages erstellen wir dann alle notwendigen Verträge und Unterlagen für Sie und Ihr Au-pair. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unseren AGBs, die wir Ihnen gerne zusenden (info@germany-aupair.com).
- Lesen Sie sich bitte in jedem Fall vorher aufmerksam die beiden Merkblätter der Bundesanstalt für Arbeit durch. Füllen Sie den Fragebogen für Gastfamilien vollständig und korrekt aus. Schreiben Sie auch unbedingt einen persönlichen Brief an Ihr zukünftiges Au-pair mit beigefügten Fotos der Familie. Sie erhalten alle notwendigen Formulare auf Anfrage von uns per Post oder E-Mail (info@germany-aupair.com) zugeschickt.



Wie früh sollte man sich um eine Vermittlung bemühen?

- Au-pairs aus EU-Ländern können sofort einreisen. Allerdings sind Au-Pairs aus diesen Ländern eher selten und die Nachfrage von Gasteltern übersteigt bei weitem das Angebot.
- Au-pairs aus Nicht-EU-Ländern bedürfen eines Au-pair Visums und behördlicher Genehmigungen. Leider sind auch hier die Zahlen der Bewerberinnen in den letzten zwei Jahren deutlich zurückgegangen.
- Die Bearbeitung des Einreise-Visums durch die deutschen Behörden nimmt ca. acht bis zwölf Wochen in Anspruch, in manchen Regionen Deutschlands auch noch länger. Bitte beginnen Sie daher mit der Suche nach einem Au-pair mindestens drei Monate vor dem gewünschten Antrittstermin.

Ihr Gastfamilienfragebogen ist bei uns eingegangen?

- Durch sorgfältige Auswahl anhand Ihrer persönlichen Daten auf dem Gastfamilienfragebogen unterbreiten wir Ihnen Vorschläge von Au-pairs. Dazu senden wir Ihnen die kompletten Bewerbungsunterlagen der Mädchen und Jungen per E-Mail oder Post zu. Nun können Sie in aller Ruhe auswählen, welche Bewerberin/welchen Bewerber Sie in Ihre Familie einladen möchten.

- Konnten Sie unter den vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerbern kein passendes Au-pair finden, teilen Sie uns dies kurz mit. Wir werden uns bemühen Ihnen weitere Vorschläge von Bewerberinnen und Bewerbern zu unterbreiten.
- Sollten wir Ihnen keine passenden Bewerberinnen oder Bewerber vorschlagen können, sagen wir Ihnen rechtzeitig Bescheid. Sollten Sie sich anderweitig um ein Au-pair bemüht haben, bitten wir ebenfalls um kurze Information, damit wir unsere Suche einstellen können.

Sie haben sich für eine Bewerberin/einen Bewerber entschieden?



- Wir empfehlen unseren Gastfamilien unbedingt, vorher ein Telefonat mit dem ausgewählten und eventuell zukünftigen Au-pair zu führen. Dadurch können Sie einen ersten Eindruck über die Deutschkenntnisse der Bewerberin/des Bewerbers gewinnen.
- Gerne vereinbaren wir für Sie dieses Telefonat. Verweisen Sie zu Beginn des Telefonates bitte auf unsere Agentur, damit das Mädchen/der Junge weiß, über welche Agentur die Gastfamilie kommt.
- Haben Sie sich für ein Au-pair entschieden, nehmen auch wir dann auch direkt oder über unsere ausländischen Partner mit der Bewerberin/dem Bewerber Kontakt auf und fragen nach seiner Entscheidung. Sind sich beide Seiten einig geworden, bereiten wir alle notwendigen Unterlagen (Au-pair Vertrag und Vermittlungsauftrag) vor.

Der Au-pair Vertrag

- Sie erhalten von uns einen Au-pair Vertrag in dreifacher Ausfertigung.
- Bitte füllen Sie die Originale aus und schicken Sie diese in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet an unsere Agentur zurück.
- Wir leiten diesen Vertrag dann umgehend an das Au-pair weiter.

Das Visumverfahren

- Ihr zukünftiges Au-pair beantragt mit dem Au-Pair Vertrag das Visum bei der jeweiligen Botschaft/Konsulat. Wir setzen uns ebenfalls mit den zuständigen Behörden in Verbindung, um ein reibungsloses Visumverfahren zu erreichen.
- Übrigens: Verwandte aus einem Nicht-EU-Staat dürfen nicht als Au-pair beschäftigt werden. Das ist von der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt worden.
- Bei nicht visumpflichtigen Ländern (u.a. EU) vereinfacht sich dieser Prozeß. Bitte fragen Sie uns in diesem Fall nach der Vorgehensweise.
- Seit dem 01.07.2013 wird der Antrag direkt an die ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung) weitergeleitet. Hier wird die Arbeitsgenehmigung

bearbeitet. Die ZAV wird sich schriftlich bei Ihnen melden, um den Fragebogen zur Arbeitsgenehmigung anzufordern.

- Hier ist eine schnelle Antwort ihrerseits erforderlich, damit es zu keinen Verzögerungen bei der Visumerteilung kommt.

Zahlungsbedingungen der Vermittlungsprovision für Au-pairs aus Nicht-EU-Ländern, die ein Visum im Heimatland beantragen müssen:

- Sobald Sie mit dem Au-pair, welches Sie einladen möchten, den rechtswirksamen Au-pair Vertrag abgeschlossen haben (dieser wird durch uns erstellt), wird die Vermittlungsgebühr fällig.
- Sollte die Gastfamilie aus Gründen, die Allgäu Aupair nicht zu verschulden hat, vom Vertrag zurücktreten, ist die Hälfte der Gebühr zzgl. der Bearbeitungsgebühr von 100,00 € sofort fällig. Sollte das Aupair aus Gründen, die Allgäu Aupair nicht zu verschulden hat, absagen oder nicht anreisen, hat die Gastfamilie Anspruch auf eine kostenlose Neuvermittlung.
- Nicht als Grund zählt hierbei eine längere Bearbeitungszeit des Visums durch die deutschen Behörden.

Zahlungsbedingungen der Vermittlungsprovision für Au-pairs aus EU-Ländern bzw. den neuen EU-Ländern, die sofort einreisen können:

- Sobald Sie mit dem Au-pair, welches Sie einladen möchten, den rechtswirksamen Au-pair Vertrag abgeschlossen haben (dieser wird durch uns erstellt), wird die Provision fällig.

Preisliste 2016 /Unsere Vermittlungsprovisionen:

Für die Vermittlung eines Au-Pairs berechnen wir Ihnen nachfolgende Gebühren:

- für eine Aufenthaltsdauer von **zwölf Monaten** in Höhe von **Euro 590,00** zzgl. 19 % MWST. (inkl. Aupair-Kontaktliste, Aupair-Treffen, Ausstellen eines Aupair-Ausweis)
- Für **Wechsel AuPairs** berechnen wir für **jeden verbleibenden Monat Euro 45,00** - zzgl. MwSt. (Beispiel: acht Monate sind noch möglich: $8 \times 45 = \text{Euro} = 360,-$ zzgl. 19 % MwSt.), **zzgl. 100 Euro Bearbeitungsgebühr**

Probleme mit dem Au-pair

Ist das Au-pair in Ihrer Familie tätig, stehen wir sowohl Ihnen als Gastfamilie als auch dem Au-pair jederzeit beratend zur Verfügung.

Probleme können entstehen. Es ist für beide Seiten manchmal sehr schwierig, da unterschiedliche Sitten, Gebräuche und Verhaltensweisen zugrunde liegen. Melden Sie sich jedoch rechtzeitig und diskutieren Sie mit uns die aufgetretenen Probleme, damit kritische Situationen nicht eskalieren. Wir werden versuchen, Ihnen wertvolle Hinweise zu geben.

Vorzeitige Kündigung des Au-pair Verhältnisses

Möchten Sie sich vor Ablauf der vereinbarten Zeit von Ihrem Au-pair trennen, so sollte dies in gegenseitigem Einvernehmen und schriftlich erfolgen. Bitte informieren Sie uns umgehend in einem solchen Fall, auch wenn Sie unsicher sind. Wir finden sicher eine geeignete Lösung für beide Seiten. Die Kündigungsfrist von 14 Tagen ist jedoch einzuhalten.

Kann das Au-pair Verhältnis auch verlängert werden?

Das ist leider nicht möglich, da in Deutschland ein Au-pair Aufenthalt nur für zwölf Monate genehmigt wird. Ein Aufenthalt kann auch nicht wiederholt werden. Das Au-pair kann aber danach in ein anderes Land als Au-pair gehen.

Welche Kosten kommen ungefähr monatlich auf Sie zu?

Vermittlungsgebühr	590,00 Euro
Versicherung (12 x 39 Euro)	468,00 Euro
Sprachkurs (12 x 50 Euro)	600,00 Euro
Taschengeld (12 x 260 Euro)	mind. 3.120,00 Euro
Behördengebühren	ca. 100,00 Euro
Erstuntersuchung	ab ca. 50,00 Euro
Fahrtkosten Bus/Bahn (12 x ca. 30 Euro)	ca. 360,00 Euro
Gesamtbetrag für 12 Monate	5288,00 Euro
Fixkosten monatlich	ca. 440,00 Euro

Hinzu kommen weitere Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die ebenfalls von der Gastfamilie übernommen werden müssen. Rechnet man diese Kosten hinzu, dann dürfte ein Betrag von ca. 500 - 600 Euro monatlich realistisch sein.

Bitte laden Sie daher kein Aupair ein, wenn diese Kosten Ihr Budget überschreiten!